



## Bauamt

Vorlage: Beschlussvorlage

BV/034/2022

AZ:

### I. Vorlage

Gemeinderat am

29.03.2022

öffentlich

Entscheidung

### II. Tagesordnungspunkt

Sanierung der B 492 - Rückbau des Sachsenhauser Weges  
-Ausführung

### III. Anlagen

### IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

### V. Finanzielle Auswirkungen

keine

Einnahmen: \_\_\_\_\_

Ausgaben: \_\_\_\_\_

Planmäßig

\_\_\_\_\_ HH-Stelle \_\_\_\_\_

Überplanmäßig

\_\_\_\_\_ HH-Stelle \_\_\_\_\_

Außerplanmäßig

\_\_\_\_\_ HH-Stelle \_\_\_\_\_

Deckungsvorschlag

\_\_\_\_\_ HH-Stelle \_\_\_\_\_

Verpf.ermächtigung

\_\_\_\_\_ HH-Stelle \_\_\_\_\_

## **Darstellung des Sachverhalts:**

Im Zuge der Flurbereinigung wurden der Gemeinde für den Sachsenhauser Weg 6,00 m Grundstücksbreite zugewiesen. Durch den Gemeinderat wurde am 23.11.2021 mehrheitlich beschlossen, dass der Fahrbahnkörper auf Gemarkung Brenz auf der Strecke von der Brücke bis zum Spurweg so belassen wird, wie er ist, und im anschließenden Verlauf auf 4,00 m + je Seite 0,50 m Bankett festgelegt wird.

Nach Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Stuttgart, erfolgte in den letzten Monaten die Planung für den Rückbau der Straße. In der letzten Woche wurden durch das RP Stuttgart zusätzlich die Grundstücksgrenzen vor Ort markiert. Dabei zeigte sich, dass die Straße in Teilbereichen breiter ausgeführt werden könnte.

Aufgrund dessen wurde von der Verwaltung kurzfristig ein Termin vor Ort mit den beteiligten Stellen durchgeführt, um eventuelle Möglichkeiten auszuloten. Nachdem eine bessere Lösung möglich war, fand kurzfristig auch ein Termin mit Teilen des Gemeinderates statt, um die Situation vor Ort nochmals zu besprechen.

Vor Ort wurde eine durchgehende Fahrbahnbreite von 4,80 m mit beidseitig 0,50 m Bankett festgelegt. In den verbleibenden Flächen erfolgt die Ausführung der Muldenentwässerung rechts bzw. links der Fahrbahn. Im Bereich der Brücke, der Landesgrenze sowie auf bayrischer Seite verbleibt die Fahrbahn. Hier wird nur das beidseitige Bankett nachgearbeitet und partielle Erweiterungen entfernt.

Die teilweise vorhandenen Rinnenplatten werden nicht wieder erneuert. Grund hierfür ist, dass das Wasser möglichst im Bereich der Felder versickern und nicht auf schnellstem Wege über den Vorfluter abgeleitet werden soll.

Hierfür soll ein finanzieller Ausgleich durch das Regierungspräsidium Stuttgart für den Ausbau des Sachsenhauser Weges von der Brücke bis zur Hermaringer Straße ausgehandelt werden.

## **Beschlussvorschlag**

Der Beschluss vom 23.11.2021 mit einer Fahrbahnbreite von 4,00 m + je Seite 0,50 m Bankett wird abgeändert auf 4,80 m Fahrbahnbreite + 2 x 0,50 m Bankett + 1,0 m Muldenentwässerung.

Im Bereich Brücke bis zum Spurweg, an der Landesgrenze sowie auf bayrischer Seite verbleibt die Fahrbahn wie vor Ort hergestellt.